

GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: +9
gemeinde@galtuer.gv.at
www.galtuer.gv.at



Kundmachung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Gst. 64 Neu Gst. 1129 (Teilfläche von 738m²), Grundstückseigentümer Elmar Walter, von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche gemäß § 27 Abs. lit. h TROG 2016 in baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegend touristischer Nutzung, Zähler T13 gemäß §31 Abs. 1 lit. e, h TROG 2016, inklusive Festlegung der absoluten Siedlungsgrenze gem. § 31 Abs. 1 lit. d, e.

Sowie die nachfolgende textliche Erläuterung für den Zähler T13:

Zähler T13: Landle, vorwiegend touristische Nutzung

Zeitzone: z1; unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D2; überwiegend mittlere Baudichte

Festlegung gemäß Bestand, Übernahme des Baulandes beidseitig der Trisanna und nördlich der Straße ins Raumordnungskonzept. Hier bestehen keine Baulandreserven. Zum Hotel Ballunspitze ist anzumerken, dass für den Hotelbetrieb iVm dem Gebäude westlich die Ausweisung einer Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Obergrenze der Bettenanzahl zu untersuchen ist.

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 03.05.2018, Zahl RoBau-2-606/1/86-2018, gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 5 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am

15. 2018

Abgenommen am

26.5.2018

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister:

